

Bekanntmachung **der Stadt Warendorf**

(gem. § 6 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 83 Abs. 3 Kommunalwahlordnung)

Auslegung des Verzeichnisses über die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014

Für die Kommunalwahlen 2014 ist gem. § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 2a des Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung das Gebiet der Stadt Warendorf in

20 Wahlbezirke

aufgeteilt worden.

Eine Aufstellung nach Straßen liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Warendorf, Lange Kesselstraße 4-6, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht aus.

Warendorf, den 20. August 2013

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Jochen Walter